

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.80 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Insertate müssen bis Montag, mittag, in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltene Zeilen. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 32

Sonntag, den 12. August

1917

## Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1916.

Die Hoffnung, daß uns das Jahr 1916 den langsehnten Frieden bringen würde, ist nicht in Erfüllung gegangen. Wir sind bereits in der letzten Hälfte des Jahres 1917, aber auch jetzt ist noch nicht das Ende des Krieges abzusehen. Immer mehr verändern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse unter der Einwirkung des Krieges, so daß man in manchen Gewerben bereits von einer totalen Umgestaltung reden kann. Auch das Tabakgewerbe spürt den Krieg mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit, wie jeder von uns weiß. Schwere Wirkungen hat vor allem der Rohstoffmangel im Gefolge gehabt, wie sie ferner haben; insbesondere die Tabakfabrikation muß sehr darunter leiden. Bei dem an sich geringen Verdienst der deutschen Tabakarbeiter fällt die ungeheure Preissteigerung, die ihn als Konsumenten trifft, sehr schwer ins Gewicht; wenn demgegenüber in der Entlohnung nicht nach einem Ausgleich gesucht wird, so bedeutet es für die Tabakarbeiter schlimmeres als es für die Arbeiter und Arbeiterinnen anderer Berufe bedeutet.

Die Teuerungserrscheinungen mußten ganz selbstverständlich die Organisationen in ihrem Handeln beeinflussen, so daß denn auch die drei Verbände der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen mehrfach während des Krieges eine Bewegung einzuleiten sich gezwungen sahen, die allgemeine Lohnerhöhungen zum Ziele hatten. Das geschah auch im Jahre 1916. An eine Ermäßigung der Warenpreise war und ist nicht zu denken, solange der Krieg tobt. Wie es später wird, bleibe in diesem Augenblick unerörtert; wenn unter solchen Umständen auch die organisierten Tabakarbeiter Forderungen stellten, so ist das erklärlich. Leider gibt es auch heute noch Orte und Gegenden, in denen die Herren Fabrikanten sich nicht veranlaßt gefühlt haben, Lohnerhöhungen zu gewähren, oder sie nur in ganz unzureichendem Maße gewährt haben.

Es dürfte die Tabakarbeiterschaft interessieren, einmal ein Bild zu gewinnen über den Umfang der Lohnbewegungen im Jahre 1916. Genau genommen handelt es sich in der Hauptsache ja nur um die eine große und fortlaufende Bewegung, wie wir sie auch in diesem Jahre haben, die sich über die meisten Tabakorte erstreckte und sich fast bis zum Schluß des Jahres hinzog. Die allgemeine Bewegung ist in Gemeinschaft mit dem Christlichen Verband der Tabakarbeiter und dem Gewerbeverein der Tabakarbeiter (S.-V.) eingeleitet und geführt worden. Die nachstehenden Zahlen sind insofern in bezug auf die Gesamtbewegung im Jahre 1916 nicht vollständig, als aus einigen Orten, wo unser Verband nicht vertreten war, den anderen Verbänden berichtet worden sein wird.

Es waren zu verzeichnen im Jahre 1916 Angriffsbewegungen ohne Streik insgesamt 15, die sich auf 671 Orte und 2316 Betriebe erstreckte. Die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten betrug 112 516, davon waren 19 148 männlich und 93 368 weiblich. Von den 112 516 Beschäftigten nahmen an der Bewegung teil 111 032, davon 92 629 weiblich.

Nach Branchen geordnet ergeben die Angriffsbewegungen des Jahres 1916 folgendes Bild: die Zigarrenbranche hatte 1 Bewegung, die sich auf 628 Orte und 2174 Betriebe erstreckte, in denen 95 926 Arbeiter beschäftigt waren; von den Beschäftigten kamen für die Bewegung in Betracht 95 758, davon 79 371 weiblich. In der Zigarettenbranche waren 8 Bewegungen in 8 Orten; die Zahl der Betriebe war 76 mit 13 095 beschäftigten Arbeitern; für die Bewegung in Betracht kamen 11 798 Arbeiter, davon 10 646 weiblich. Die Rauchtakbranche hatte eine Bewegung in achtzehn Orten mit 36 Betrieben, in denen 2805 Arbeiter beschäftigt waren; es kamen für die Bewegung in Betracht 2786 Arbeiter, darunter 2118 weiblich. Aus der Rauchtakbranche ist von einer Bewegung, die sich auf zwei Orte und zwei Betriebe erstreckte, zu berichten; beschäftigt wurden 406 Arbeiter, die sämtlich, darunter 270 weiblich, für die Bewegung in Frage kamen. In der Schnupftakbranche gab es eine Bewegung an drei Orten, die sich auf 13 Betriebe mit 34 Arbeitern, darunter 29 weiblich, bezog; es kamen sämtliche 34 Arbeiter für die Bewegung in Betracht. In anderen Branchen (Roh-Tabakarbeiter usw.) war die Zahl der Bewegungen 3 in 3 Orten mit 13 Betrieben, die 250 Arbeiter beschäftigten, die sämtlich, davon 195 weiblich, in Betracht kamen.

Es sei nochmals bemerkt, daß es sich vorstehend um Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung handelt.

Abwehrbewegungen ohne Arbeitseinstellung fanden 3 in 3 Orten und 3 Betrieben mit 335 Beschäftigten, davon 50 männlich und 285 weiblich, statt.

Lohnbewegungen mit Arbeitseinstellung zeigt die Statistik 4 in 6 Orten mit 7 Betrieben und 350 Beschäftigten, davon waren 64 männlich und 286 weiblich. An den Bewegungen insgesamt waren beteiligt 111 215 Personen, davon 18 432 männlich und 92 783 weiblich.

Erläuterungsweise kommt es nicht einzig und allein auf die große Zahl der Bewegungen und der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen an, sondern darauf, ob auch etwas erreicht worden ist. Da können wir denn mitteilen, daß für 111 213 Tabakarbeiter und -arbeiterinnen von den 111 215 beteiligten eine erfolgreiche Erledigung der Bewegung zu buchen ist. Nur in einem Falle mit 12 Beteiligten ist die Bewegung ohne Erfolg verlaufen. Allerdings ist nicht immer ein voller Erfolg erreicht worden; so forderten die drei Organisationen im Jahre 1916 bekanntlich die Erhöhung der Zulagen auf 25 Prozent, während die Fabrikanten und ihre Organisationen zum Teil nur 20 Prozent zugestanden. Immerhin darf nicht zu bemerken unterlassen werden, daß in vielen Fällen höhere Zulagen als die allgemein geforderten erzielt wurden.

Wenn man die Erfolge der Lohnbewegungen der Organisationen bewerten will, darf man nicht nur Einzelheiten herausgreifen, sondern man muß das Ganze betrachten. Da dürfen wir wohl sagen, daß wir im allgemeinen mit unseren Erfolgen doch weiter gekommen sind, indem es jetzt möglich war und hoffentlich auch für die Zukunft sein wird, die Bewegungen auf eine breitere Grundlage zu stellen und dadurch Vorteile gleich für den größten Teil der deutschen Tabakarbeiterschaft zu erzielen. Das hat eine andere Bedeutung, als wenn hier und da in einem Betriebe vorgegangen wird, während die meisten zurückbleiben und dann hindernd auf die vorgeschrittenen Betriebe wirken. Der Erfolg der Bewegungen im Jahre 1916 zeigt uns, daß es möglich war, auch in rückständigeren Orten und Gegenden Vorteile für die Tabakarbeiterschaft zu erzielen; das wird, wenn auch immer noch in dieser Hinsicht manches zu wünschen übrig bleibt, für die Tabakarbeiter in ihrer Gesamtheit von außerordentlichem Vorteil sein. Die Zurückgebliebenen müssen mit, das ist die Hauptsache. Daß wir angesichts der rasanten Preissteigerungen die erreichten Vorteile nicht als vollen Ausgleich betrachten, ist ganz selbstverständlich.

Auffällig ist die große Zahl der an den Bewegungen beteiligten weiblichen Tabakarbeiter. Auch das ist als bemerkenswert festzuhalten, daß bei den Bewegungen mit ihrem Erfolge nicht hier und da ein paar Betriebe und Orte, in denen vorwiegend männliche Tabakarbeiter in Frage kommen, mindestens aber doch die Pioniere sind, vorgehen, sondern daß die Erfolge sich auch dort zeigen, wo nur, oder fast nur Frauen beschäftigt werden. Was das bedeutet, wird man in der Tabakarbeiterschaft zu würdigen wissen. Die weiblichen Tabakarbeiter aber wollen daraus vor allem erkennen, wie ein kräftiger innerer Zusammenhalt für die Arbeiter in unserem Gewerbe Beschäftigten einfach selbstverständlich ist, wenn es vorwärts gehen soll. Wir wären weiter, wenn die weiblichen Arbeiter im Tabakgewerbe das begriffen und demzufolge sich der Organisation angeschlossen hätten.

Alles in allem können wir wohl mit der Tätigkeit der Organisation und ihren Erfolgen zufrieden sein. Die Erfolge könnten größer sein, wenn die Mehrzahl der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sich in die Organisation hineinbequemen wollte. Jetzt ernten viele, wo andere mühselig geackert haben.

## Das Grundübel.

Wie ungenügend die Kriegsorganisationen im allgemeinen sind, das zeigt sich auffällig auch in der Nichtheranziehung von Arbeitskräften, die völlig unbemüht während der ganzen Kriegszeit liegen blieben — männlichen und weiblichen. Das Hilfsdienstgesetz hat sie nicht herangezogen, dagegen die Arbeiter mit verstärktem Arbeitszwang beschwert. Das muß, wie manches andere, scharf in die Augen fallen.

Es gibt eine ganz beachtliche Zahl von männlichen Arbeitskräften, die mühsig gehen, gar nicht zu reden von der Zahl der weiblichen, unter denen die sogenannten Hausdächter für die Volkswirtschaft wertlos sind. Müßigen Arbeiterinnen oder Töchtern von Arbeitern sich für die schwersten, sonst nur von männlichen Arbeitern verrichteten Arbeiten hergeben, dann wäre die Beschäftigung der brachliegenden heisenden Menschen dringend geboten, wenn Arbeitskraft benötigt wird. Zu irgendeiner Arbeit konnten sie schnell erzogen werden, wie die Arbeiterinnen sich der Neuerlernung ungewohnter Arbeit unterziehen mußten.

Aber auch diese Unterlassung entspricht ganz dem System, nach welchem im wesentlichen alles der kapitalistischen Wirtschaft resp. hier durch diese Wirtschaft zu Besitz gelangten Klassen freigestellt ist. Die Einschränkungen, die durch die Unzahl von Kriegsverordnungen gemacht wurden, können nicht das Gegenteil; sie sind erlassen, um die Privatwirtschaft nicht ins ungeheure Licht zu versetzen, hauptsächlich jedoch, um dem Staat die nötigen Kräfte zur Kriegführung zu sichern.

Indem aber nicht alle arbeitsfähigen Kräfte zur Ableistung einer Arbeitspflicht, die immer wieder nur den merkantilen Klassen auferlegt wird, herangezogen werden, muß die Überanstrengung der wirklich Arbeitenden schwere Schäden an der Volksgesundheit und Volkskraft zur Folge haben. Es ist Raubbau an der Arbeitskraft, die da getrieben wird. Denn es ist doch Tatsache, daß in der Kriegswirtschaft vielfach Tag und Nacht gearbeitet wird und die Arbeitszeit eine lange ist. Diese unmäßige Verbräuchung der Arbeitskraft bedeutet eine Schädigung der Volkswirtschaft in der Zukunft.

Dem Kapitalismus wurde der Vorwurf stets gemacht, daß er die Arbeitskraft der Nation verwirft durch materielle Ausbeutung, mit der die Überanstrengung verbunden ist. Arbeiterschutzgesetze sollten ihn daran hindern, aber der Staat tat hierin viel zu wenig, so daß sich die Arbeiter selbsthülftlich Gleichungen zu verschaffen suchen mußten. Der Staat verteidigt jedoch in der Zeit der Kriegsnöte keine ungenügenden Maßnahmen mit dem Hinweis auf die Kriegsnöte. Dabei kommen Unterlassungen vor, auf die wir oben hinwiesen und die die Sache schlimmer machen, als nötig wäre.

Diese traurige Erfahrung werden die Arbeiter sicherlich nicht vergessen. Uns ihr können sie die Gewissheit ziehen, daß sie nach dem Kriege für die Herstellung besserer Zustände eifrig eintreten müssen. Die Überanstrengung der Arbeiter wird die größere Ausnutzung der Arbeitskraft zunächst beizubehalten suchen. Um Gründe dafür wird man nicht verlegen sein. Sicher wird es heißen, die Hebung der Volkswirtschaft in der Friedenszeit bedürfe eine Zeitlang noch dieser Überanstrengung. Dagegen muß beizeiten Front gemacht werden. Die Arbeiter allein sind nicht dazu da, die durch verfehlte Staats- und Wirtschaftspolitik verfallenen wirtschaftlichen Verhältnisse in normale Geleise zu bringen durch ihre Hände Arbeit. Was dem ganzen Volke dient und fruchtet, soll auch das ganze Volk an die Arbeit bringen.

Spricht man von einem nach dem Kriege eintretenden Mangel an Arbeitskräften, darf das doch nicht hindern, die stets tätigen Arbeitskräfte zu schonen. Deshalb werden die Kriegsverordnungen, die eine schwere Schädigung der Arbeiterklasse brachten, so schnell wie möglich wieder verschwinden müssen. Alle aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen müssen sofort wieder in Kraft treten; außerdem müssen die Arbeiter auf mehr und bessere Arbeiterschutzgesetze dringen.

Unter den berufsmäßigen Nichtstuern und den Kapitalisten wird darüber ein Jetergeschrei erhoben werden, daß Unternehmertum wird sich dagegen hemmen und darum werden Staat und Gesetzgebung zögern, den Forderungen der Arbeiter nachzugeben. Essen ungeachtet dürfen die Arbeiter nicht nachlassen, sondern müssen ihrem Verlangen stärksten Nachdruck geben, denn sie dienen damit nicht nur sich selbst, sondern dem Gemeinwohl, daß eine hausväterische Behandlung der Volkswirtschaft erreicht, wenn anders die gesamte Nation wieder erstarben soll.

Die kapitalistische Produktion wird freilich niemals alle Kräfte der Nation für das Gemeinwohl dienlich machen. Ihr Grundlag ist: schnell, leicht viel Profit einzuheimsen. Von diesem Grundlag, richtiger von dieser Sucht sind nicht nur alle kapitalistisch wirkenden Kräfte befallen, sie wirkt allgemein demoralisierend und zieht alle egoistischen Naturen von der Arbeit ab. Warum soll ich — sagen sie sich — nicht auch faulenzeln und nur genießen dürfen, falls es mir gelingt, schnell, leicht und viel Besitz zu erwerben, wie es andere auch tun und tun dürfen? Das ist der gefährliche und entwürdigende Gedanke, den der Kapitalismus erzeugt. Entwürdigend, weil er den von ihm Befallenen den Wert und die Würde der Arbeit vergessen und verkennen läßt. Gefährlich, weil der Gedanke entmurtelt wird, daß die Gesamtheit auch für das Wohl der Gesamtheit zu arbeiten hat.

Der banale Einwand, daß auch im Kapital die geistige Arbeit seiner Erwerber enthalten sei, ist längst widerlegt durch die Tatsache, daß viele Kapitalisten gar nichts tun, nicht einmal zur Vermehrung ihres Kapitals beitragen, sondern das für ein Entgelt durch andere sorgen lassen. Ihre Kraft liegt vollständig brach, die der Gesamtheit verloren, während andere unmäßig angestrengt werden.

Wenigstens die Hälfte der Arbeiter in der Bergschicht bleiben, die sich nur mit dem kapitalistischen Produktionsystem selbst erhalten kann. Dem Arbeiterverhältnis die gravierende Spitze zu nehmen, ist eine gute Arbeiterchulge, die zugleich als Vorbereitung eines der Gesamtheit und nur der Gesamtheit dienenden neuen Systems der Arbeit gelten können.

Es sind also nicht nur materielle Gründe, die eine gesunde Basis für die Arbeiterforderungen bilden. Sie stehen viel höher, als die Kapitalistenwörter machen will. Sie sollten nach dieser Richtung von Staat und Gesellschaft besser eingeschätzt werden und die Gesetzgebung sollte sich ihrer ernstlich annehmen, dann wären manche Uebelstände zu beseitigen und neue zu vermeiden. Selbst in der Kriegszeit sollte man danach handeln, der Staat könnte nur Vorteile davon haben.

### Neuzeit

Würde der jetzige Kohlenmangel im kommenden Winter so stark hervortreten, dann müßte vor einer Gefahr gesprochen werden, wie sie so schwer noch nicht gedroht hat. Neben dem Hunger den Frost zu stellen, das muß das sanfteste Gemüt in höchste Erregung bringen. Schon jetzt taucht überall die besorgte Frage auf, wie das im Winter werden soll, wenn jetzt schon Kohlenmangel vorhanden ist. Daneben wird nach der Ursache des Kohlenmangels gefragt.

Nun ist ja ziemlich bekannt, daß Deutschland mit seinen reichen Kohlenbergwerken während des Krieges, die immer mehr verstärkte Verpflichtung hat, sich genommen hat, die neutralen Länder mit Kohlen zu versorgen. Dafür haben sich diese verpflichtet, Lebensmittel nach Deutschland gelangen zu lassen. So sind neuerlich erst wieder Abmachungen zwischen Deutschland und der Schweiz getroffen worden, wonach Deutschland die Schweiz mit Kohlen versorgt, während die Schweiz dafür Holz- und Holzprodukte nach Deutschland einführt.

Der Krieg hat eben jedes Land in eine Notlage gebracht. Daher ist die Sehnsucht nach dem Frieden in neutralen Ländern ebenfalls stark hervorgetreten. An der Kohlennot in allen Ländern zeigt es sich wieder einmal, wie die Staaten in ihren wirtschaftlichen Beziehungen aufeinander angewiesen sind. Eine gegenseitige Absperrung der verschiedensten Produkte brächte für alle schwere wirtschaftliche Gefahren.

Zeit jetzt schon im Einzelnen, im gewöhnlichen Haushalt der Kohlenmangel schwer zutage, so wird das, wie gesagt, im Winter, wo für den Einzelhaushalt doch viel mehr Kohlen gebraucht werden, noch viel härter empfunden. Weiter gerät die gesamte Industrie in Gefahr, wenn auch für die Kriegsindustrie die Kohlenversorgung durch staatlichen Lieferungszwang geregelt ist. Aber die übrigen Unternehmungen werden im Winter, wo für die Bevölkerung Hausbrandkohle in höherem Maße nötig ist, durch den Kohlenmangel in schwere Verlegenheit gesetzt werden. Da ist guter Rat teuer.

Ein Mittel gäbe es schon, die Kohlenförderung zu allen Zwecken vorhanden wäre: die Einstellung einer weit größeren Zahl von Arbeitern zur Kohlenförderung. Aber es fehlt an Arbeitern, sie sind für das Heer einberufen, und neue Kohlenarbeiter sind nicht aus dem Boden zu stampfen. Wohl haben Militärbehörden eine Anzahl von Arbeitskräften für die Kohlenförderung zur Verfügung gestellt, aber sie reichen nicht aus. Da bleibt eben nichts anderes übrig, auch die Kohlen staatlicherseits zu rationieren, d. h. so zu verteilen, daß auch dem Ärmsten eine rationierte Menge ist, nicht bloß die Besitzenden hinter dem warmen Ofen sitzen können.

Das „Correspondenzblatt der Gewerkschaften Deutschlands“ bemerkt ganz richtig: „Aber wir bei den Lebensmitteln, so läßt man auch hier die Preise verstreichen, bis die wohlhabenden Hamster sich verabschieden und die Armen wieder der drohenden Kälte des Winters ohne Heizung gegenüberstehen. Vergeblich ist der Kriegsausbruch für Konsumenten-Interessen schon am 19. Mai in einer Eingabe die Hilfe des Staatssekretärs im Reichsamt des Innern angerufen. Dringend wurde dieser darum ersucht, für eine Rationierung der Kohle und gleichmäßige Belieferung der Städte zu sorgen. Zahlreiche Städteverwaltungen haben sich bereit, aber mit der gleichen Pointe scheint nicht alles so organisiert zu sein, wie es im Interesse der Bevölkerung nötig wäre.“ Es werden auch nicht alle Verkehrswege ausgenutzt zum Transport vorhandener, lagernder Kohlen. Die Schifffahrt könnte viel mehr für den Transport in Anspruch genommen werden.

Und darüber gesteht, daß nicht genügend Kohlen zutage gefördert werden können wegen Mangels an Arbeitskräften, so sehr andererseits nicht ist, ob nicht ansehnliche Mengen zurückhalten werden könnten höherer Preisregelung. Die Preisregelung der Kohlen hat ja eigentlich seit dem Kriegesbeginn kein Ende genommen, trotzdem sie immer wieder durch die Verteilung der Kohlen und infolgedessen die Verteilung der Kohlen gestiegen sind. Bekanntlich hat die Preisregelung ein paar mal in dem letzten Jahr, die Preisregelung zur Preisregelung der Kohle gegen die Preisregelung benutzer ist mit dem Boreil aus der Preisregelung. Jetzt haben schäpische Kohlenwerke, die die Preisregelung der schäpischen Regierung verlangt, unter Preisregelung, dann erst wollen sie eine von den Kohlenarbeitern gestellte Forderung bewilligen. Wenn es sich um Preisregelung handelt, ist alles kein organisiert, wie man sieht. Und trotz der Preisregelung haben's mit der Lieferung. Allerdings werden die Preise für den Winter noch höher steigen, kommt eine noch die Kohlensteuer hinzu, die in diesem Frühjahr vom Reichstag leider bewilligt worden ist.

Auch sie wird von den Kohlenbaronen wieder zur Erzielung höheren Gewinnes ausgenutzt werden.

Daß die während der Kriegszeit erzielten Kohlengewinne den gewöhnlichen Wertbarägern noch nicht gereichen, kann uns bei deren bekannter Bescheidenheit nicht wundern. Wie hoch sie sich belaufen, mögen die nachfolgenden Ziffern beweisen. Nach den Geschäftsberichten dieses Jahres haben eine ganze Anzahl von Werken ihre Gewinne im zwei Jahren — von 1914 bis 1916 — gesteigert, wie folgt:

8 Gewerkschaften	um	5 582 693 M.
12 Aktiengesellschaften		23 881 969 M.
8 gemischte Gewerke im rhein-westf. Gebiet		121 996 662 M.
14 gemischte Werke in anderen Revieren		46 226 703 M.

Diese 42 Werke hatten also zusammen seit 1914 einen Mehrertrag von über 197 Millionen Mark, ihr Betriebsgewinn stieg in diesen zwei Jahren von rund 389 Mill. auf 586 Millionen Mark. Danach bemesse man die Berechtigung der Kohlenpreissteigerung.

Daß es so wie bisher nicht weitergehen darf, schreibt das „Correspondenzblatt“, wenn das Reich vor schwerem Schaden bewahrt bleiben soll, ist klar. Die Bevölkerung, insbesondere ihre breiten Massen hungern, weil die Lebensmittel infolge der englischen Aushungerungsblockade knapp sind, und weil, was nicht vergessen werden darf, die Zivilbehörden ihr Amt schlecht verwaltet haben. Aber hinsichtlich der Kohlenversorgung spielt die englische Blockade keine Rolle. Die Blockierenden sind in diesem Falle die deutschen Kohlenbarone.

Angesichts solcher Zustände fordert das Blatt staatliche Preisfestsetzung.

Die schäpischen Wertbesitzer verstehen die staatliche Preisfestsetzung freilich in anderem Sinne, wie wir gezeigt haben. Sie tragen ihr Teil eben mit dazu bei, die Dinge auf die Spitze zu treiben. Wenn dem die regierenden Kreise nicht Einhalt tun, fällt die Verantwortung für alles Kommende auf ihr Haupt.

### Staatliche Lohnfestsetzung.

Im „Vorwärts“ lesen wir: Das, was eine fürsorgliche Obrigkeit in längst vergangenen Zeiten im staatlichen Interesse für geboten hielt, die Festsetzung von Lohnätzen, kehrt in der neuen Zeit wieder, natürlich in einer etwas abgewandelten Form und aus anderen Gründen. War es früher die Fürsorge für die Konsumenten, die zu einer festen Begrenzung der Löhne führte, so ist es heute die Fürsorge für die Arbeiter. Zwar haben wir auch heute noch derartige, die Vergütung für bestimmte Arbeitsleistungen regelnde Vorschriften zugunsten der Konsumenten: Dienstanfragen, Fahrkarten, Fahrpreise usw. Aber es handelt sich bei ihnen immer um bestimmte konzessionierte Gewerbe, die den damit Betrauten auch Pflichten der Allgemeinheit gegenüber auferlegen. Aus der Konzession soll kein Monopolgewinn gezogen werden.

Früher handelte es sich um die Festsetzung von Höchstlöhnen, heute um die von Mindestlöhnen. Die staatliche Autorität greift dort ein, wo sich herausstellt, daß die in abhängigen Diensten anderer Stehenden allein nicht imstande sind, Einkünfte auf eine angemessene Vergütung für die von ihnen geleistete Arbeit zu gewinnen.

Bisher ist ein solcher Eingriff zugunsten der wirtschaftlich Schwachen nur erst in ganz vereinzelten Fällen zu verzeichnen. Nur die ersten Schritte auf dem Wege sind doch getan, den z. B. der Deutsche Heimarbeitertag von Januar 1911 zugunsten der Heimarbeiter gefordert hat: Hebung der oft unwürdig geringen, zu Ueberarbeit und gesundheitswädlichen Arbeitsweise zwingenden Löhne. Gerade auf dem Gebiet der Heimarbeiter haben wir bei uns derartige Eingriffe zugunsten der Arbeiter während der Kriegszeit erlebt. Verschiedentlich haben die Gewerkschaften bestimmte Mindestlöhne bei der Vergütung ihrer Aufträge vorgeschrieben. Die Tatsache ist so bekannt, daß wir sie hier nicht besonders zu betonen brauchen.

In dieses Gebiet schlägt die beim Gütdienstgesetz gezeichnete Regelung der sozialpolitischen Fragen ein. Arbeitsbindung auf der einen Seite. Auf der anderen Einrichtungen, die eine den Zeitverhältnissen entsprechende Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleisten sollen. In Oesterreich, wo durch das Kriegslieferungsgesetz eine noch größere Bindung der Arbeiter erfolgt ist, ist besonders vorgeschrieben, daß ein durch die jeweiligen Lebens- und Arbeitsverhältnisse bedingter Lohn zu gewähren sei. Es sind auch besondere Kommissionen zur Sicherung dieser Vorschriften eingesetzt. Sie können in Anspruch genommen werden, wenn es sich handelt um Streitfragen über die Arbeitszeit, die Arbeitspausen, die Sonn- und Feiertagsruhe, die Art der zugewiesenen Arbeit, Vorschriften zum Schutze der Gesundheit und Sittlichkeit, sowie zur Sicherheit der Beschäftigten, ihre Unterbringung und Beköstigung. Vor diesen Beschwerdekommissionen können sich die Parteien durch Berufsvereine oder Berufsvereinigungen, Geschäftsführer oder Angestellte vertreten lassen. Unternehmer oder die von ihnen bestellten Beamten oder Aufsichtspersonen, die die von den Beschwerdekommissionen festgesetzten Löhne oder Arbeitsbedingungen nicht innehalten, können mit Arrest bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 20 000 Kr. bestraft werden. Für die gegen Beamte oder Aufsichtspersonen verhängte Geldstrafe haftet der Unternehmer. Auch in der Schweiz ist seit kurzem eine Verordnung auf Grund eines Bundesratsbeschlusses in Kraft getreten, die Mindestlöhne und Mindestlöhne in der schweizerischen Stickerindustrie festsetzt. Die schweizerische Stickerindustrie ist durch den Krieg in erheblicher Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. Schon durch Bundesratsbescheid vom Dezember 1916 wurde durch eine Reihe von Kantonen ein Notstands fonds der Stickerindustrie geschaffen, aus dem notleidende Arbeiter, Angestellte und Einzelsticker der Stickerindustrie unter-

stützt werden sollten. Seine Quellen waren eine einmalige Umsatzabgabe und freiwillige Zuwendungen. Die einmalige Umsatzabgabe betrug 1/4 Prozent des durchschnittlichen jährlichen Warenumsatzes der Jahre 1913 bis 1915. Zur Entrichtung der Abgabe waren die Betriebsinhaber bestimmter Art verpflichtet.

Mit Rücksicht auf den durch die Notlage der Industrie eingetretenen Lohndruck sind nun Mindestlöhne und die Mindestlöhne festgesetzt worden. Die Mindestlöhne betragen 35 bis 37 Rappen pro 100 Stück, die Durchschnittslöhne 22 bis 60 Rappen. Vereinbarungen, durch welche andere als Mindestlöhne festgesetzt sind, sind ungültig und es muß die Differenz nachgezahlt werden. Auch hier wird die Uebertretung der Stichtpreise und Mindestlohnfestsetzungen mit einer Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 10 000 Fr. oder auch mit beiden Strafen bedroht. Für die Uebertretungen der Stichtpreisbestimmungen sind beide Parteien, für solche der Mindestlöhne nur der Betriebsinhaber strafrechtlich verantwortlich.

Wir sehen also auch hier ein staatliches Eingreifen zugunsten der wirtschaftlich Schwachen, wie es vor der Kriegszeit kaum je in die Erscheinung getreten ist. Der Krieg hat auch auf diesem Gebiet eine Veränderung der Anschauungen bewirkt und wir wollen hoffen, daß die jetzt gemachten Erfahrungen auch in der Friedenszeit nicht unberücksichtigt bleiben mögen. Wenn, wie zu erwarten sein wird, ein Anwachsen der Heimarbeiter eintritt, dann wird es doppelt notwendig sein, hier Vorsorge zu treffen, daß nicht die Ueberfüllung der Heimindustrie zu einer Verschärfung des sowieso ja schon gegebenen Lohndrucks bei dieser Betriebsform eintritt.

### Bewilligte Lohnzulagen in der Industrie.

Alle Berichterstatter, insbesondere auch die Gauleiter, werden gebeten, anzugeben, ob Lohn- oder ob Teuerungszulagen bewilligt worden sind. Außerdem ist erforderlich, im Bericht die genauen Firmennamen anzugeben. Berichte, die diese Angaben nicht enthalten, finden keine Berücksichtigung.

Berlin. Eine 35prozentige Teuerungszulage bewilligten die Firmen: Carl Blaurock u. Co., Runge, Ad. Merres, Kiepert, Laaser, Wwe. Püllig, O. Kregner, Secht, Geinr. Berger.

Dahme. Folgende Firmen zahlen außer den bewilligten Lohnzulagen an männliche Arbeiter pro Woche 4 M. Teuerungszulage und an weibliche und jugendliche 3 M.: Hans Elze, Julius Elze, C. Wünder, Delaware, Redlaw, Loose, Paul Lehmann, Julius Schulze jr., Paul Pinkert, Paul Liebe, W. Lehmann, F. Hermann, D. Hausmann, Karl Debens und Balke. Die Firma Julius Runkel, wo der Minimallohn um 1,30 M. höher ist als bei den andern Firmen, zahlt für männliche Arbeiter 3,50 M. und für jugendliche und weibliche 2,50 M. pro Woche.

Finstertal. 30 Prozent Teuerungszulagen bewilligten die Firmen: Dr. Deuthert, D. Born, Rich. Dowerk, Herm. Elstermann, G. Benz, Aug. Hübsch, Gust. Janowsky, Ad. Janowsky, Emil Kahle, W. Kündt, A. Krautwurf, W. Lehmann, Ernst Lehmann, C. A. Schmidt, M. Radestock, A. Schriekel, Rud. Seidel, Emil Schneider, C. Weigel, A. Wolf, C. Zimmermann, Reichelt, Gust. Scharfberg, Wilh. Enigl, Kurt Gießner, A. Hartmann, Rich. Hoffmann, Rich. Klare, Franz Krehl, Moriz Martini, G. Müller, Max Richter, Moriz Schemmel, Schroter (Inh. Freigang), Fr. Schulze und Woltke.

Friedberg. Die Firma A. Grünberg bewilligte 33 1/2 Prozent Lohnzulage.

Fürstenwalde. Die Firma Ziesing u. Krause bewilligte eine Teuerungszulage von 35 Prozent.

Friesen. Die Firmen Herm. Bengel und G. Schlüter bewilligten 35 Prozent Teuerungszulage.

Jüterbog. Folgende Firmen bewilligten eine Lohnzulage von 35 Prozent: B. G. Platt (Inh. Wilh. Platt), Aug. Secht, Aug. Kühnast, Gottlob Puhlmann, Paul Dalsow, Rich. Bär, Georg Haase, Franz Günther und Wilh. Bährisch.

Schwedt. Die Firmen Hoffmann u. Sohn, Fahnke u. Witte, Robert Güntherberg und Ernst Burisch gewährten 35 Prozent Lohnzulage.

Spremberg. Folgende Firmen bewilligten eine Teuerungszulage von 33 1/2 Prozent: Wilh. Rothnick, Max Großmann, Hugo Müller, Moriz Mager, Friedrich Huhlee, Max Starus, Paul Binder, Aug. Krüger und Rud. Lehnig.

Sommerfeld. Die Firmen Jul. Hoffmann, Bernh. Maschwig, Paul Würbel, Friedr. Huhle, Paul Parnack und Gust. Gähler bewilligten 33 1/2 Prozent Lohnzulage.

Wittenberg. Die Firma Louis Fischer bewilligte Lohnzulagen von 32 Prozent.

Trebbin. Die Firmen W. Herbst, Frig u. Wwe. Wächter, Wwe. Wächter u. Söhne (Inhaber G. Schurig), Gust. Paul und Franz Weinert bewilligten eine 35prozentige Teuerungszulage.

Stargard. Die Firma J. A. Goldfarb (Rauch, Kau- und Schnupstabsfabrik) bewilligte den Tabakspinnern eine Lohnzulage von 35 Prozent. Auch alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Wochenlohn arbeiten, erhalten 35 Prozent Lohnaufschlag. Die Firma Eiser u. Wolf bewilligte eine Erhöhung der Löhne um 30 Prozent.

Frankfurt a. M. Die Firma Nestor Gianacis, G. m. b. H. (Zigarettenfabrik) erhöhte die Löhne im ganzen um 30 bis 35 Prozent.

**Frankfurt.** Die Firma J. M. Lang (Inh. Gebr. Rosenthal) erhöhte die Teuerungszulage auf 30 Prozent, die Firma Gebr. Grau auf 33 1/2 Prozent.

**Dietrichheim.** Die Firmen Grundmann u. Altschul, Willems u. Apfisch und Roland haben 33 1/2 Prozent Teuerungszulagen bewilligt.

**Gemünden am Main.** Die Firma J. Müller hat 30 Prozent Lohnzulage bewilligt.

**Hann.** Die Firma B. G. Hoffe Wwe. bewilligte 30 Prozent Lohn- und Teuerungszulagen. Die Firma Rehl u. Guffine zahlt 20 bis 40 Prozent Lohn- und Teuerungszulagen. Die Firma Hartmann u. Co. zahlt 30 bis 50 Prozent Lohn- und Teuerungszulagen und die Firma Didenkott u. Co. 30 bis 40 Prozent.

**Königsbrunn.** Die Firma J. Bretthaimer (Inh. Gebr. Fürst) hat 30 Prozent Teuerungszulage bewilligt, die Firma Erman 30 bis 40 Prozent Lohnzulage und die Firma Gräff u. Co. 30 Prozent Teuerungszulage.

**Korn.** Die Firmen J. Reiß, A. Schönherz, Gärtner u. Neubörfer, G. H. Gail, Gebr. Eberhard, Herzberger u. Mainzer, N. F. Karstensen Söhne, Körber u. Jakob haben 35 Prozent Teuerungszulage bewilligt.

**Mühlheim a. Main.** Die Firma Grundmann u. Altschul bewilligte 33 1/2 Prozent Teuerungszulage.

**Wiesbaden.** Die Firma M. Freund (Inh. Grundmann u. Altschul) hat 33 1/2 Prozent Teuerungszulage bewilligt.

**Müdingen.** Die Firma J. Weißmann bewilligte 30 Prozent Lohn- und Teuerungszulage.

**Worms.** Die Firma Stabeker gewährt 30 Prozent Teuerungszulage.

**Wiesbaden.** Die Firma E. Laurenz, G. m. b. H. (Zigarettenfabrik) bewilligte im ganzen 20 Prozent Lohnzulage und 35 Prozent Teuerungszulage.

**Hamburg.** Die Lohnzulagen erhöhten auf 35 Prozent die Firmen: J. Alborn, M. Krause, W. Brockmann, J. W. Harbeck, Hofmann u. Co., Jul. Mertens, G. R. Oß, G. Peter, Aug. Roß, Moiss Schneider, Joh. Luemann und Gebr. Schwegel. Die Firma G. Loewenwald u. Co. erhöhte die Teuerungszulage auf 35 Prozent.

**Altona.** Die Firmen L. Abolin, Harro Lindenberg, A. Willroth, Wilh. Geiseler, Carl Holm, Jens Jakobsen und Franz Stevens erhöhten die Lohnzulage auf 35 Prozent.

**Wandsb. l.** Die Firma Aug. Däncke erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

**Pinneberg.** Die Firma C. Flindt bewilligte 35 Prozent Lohnhöhung.

**Glabbe.** Die Firma Hans Rehrs erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

**Bornhöved.** Die Firma J. D. Blundt bewilligte 35 Prozent Lohnzulage nicht 45 Prozent wie berichtet war.

**Gr. B. d. (Holstein).** Die Firma J. Ehlers gewährte eine Lohnzulage von 35 Prozent.

**Wedel.** Die Firma Peter Behrman bewilligte 35 Prozent Lohnzulage.

**Schwann (Meckl.).** Die Firma Carl Schwabe erhöhte den Lohn um 35 Prozent.

**Zarrentin.** Die Firma Heinz Greshmann erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

**Walsenbittel.** Die Firma Wilh. Grupe erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

**Lehrte.** Die Firmen L. Ludwig, C. Berger Wwe. bewilligten 40 Prozent (nicht 35 Prozent, wie berichtet) Lohnhöhung. Gleichfalls die Firma Wilh. Boyer 40 Prozent.

**Großheerde.** Die Firma Wilh. Giesecke erhöhte die Lohnzulage auf 30 Prozent.

**Osterrade.** Die Firma G. Doppmann bewilligte 30 Prozent Lohnzulage.

**Rehns.** Die Firma F. C. Schwabe erhöhte die Lohnzulage auf 35 Prozent.

**Carlsb. (Hafen).** Die Firma Bauermeister u. Co. bewilligte eine Lohnzulage von 30 Prozent.

**Oldenburg.** Jertümlich wurde berichtet, daß die Firma Wulffers u. Meyer 30 Prozent Lohnzulage bewilligt habe. Wie uns nun berichtet wird, ist die Bewegung noch nicht abgeschlossen.

**Grundfehlerberichtigung.** Im § 1 der Bekanntmachung wegen Festsetzung der Uebnahmepreise für Rohzucker anderer als inländischer Herkunft vom 21. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 640) ist unter Nr. 2 statt „den besonderen und allgemeinen Geschäftskosten“ zu setzen: „den besonderen und allgemeinen Geschäftskosten.“

### Vom Tabakmarkt.

Den „Vereinigten Tabak-Zeitungen“ wird von ihrem holländischen Korrespondenten u. a. geschrieben:

Während in Holland ausführlich liegende Tabake immer mehr an Preis steigen, steigt die Preisrate für die noch in Indien auf Verschiffung harrenden Tabake abwärts. Der Ziffernstand der unteren Preislagen in der dieswöchigen Rotterdammer Einschreibungsübersicht zeigt den bisherigen Gipfelpunkt, zugleich aber trachten die Sumatra- und Java-Plantagen ihre noch drüber befindlichen Restbestände der 1916er Ernte zu Gelde zu machen. Offiziell bekanntgegeben sind derartige Verkäufe bislang nur in Einzelstücken. So hat die Delv Sa. Mv. deren Gewächse zu den besten des Jahres ab, ihre letzten rund 4000 Ballen, worunter noch amerikanische Sortierungen zu 65 Cts., ab indischen Hafen verkauft, den gleichen Erlös erzielte die Beveest-Tabak-Maatschappij für ihre etwa 5000 Ballen Blattware. Wahrscheinlich sind auf diese Weise schon große Posten in Spekulationshände übergegangen; ersichtlich, da die Frage „Krieg oder Frieden“ hier freilich völlig beiseite gerückt. Der gewöhnliche Knoten ist die Schiffstrammat. Zwar melden wieder Batavia-Drachungen, daß die indischen Produzenten sich in einem Stadium großer Gerechtigkeit befinden, weil schon jetzt Waren im Wert von 150 Millionen Gulden unverkäuflich aufgeschafft sind und sich dies Quantum noch ständig mehrt, so daß die inländische Bevölkerung vor einer großen Notlage steht. Indien fühlt sich benachteiligt, da die niederländische Regierung von ihrem Ver-

tragsrecht über die holländische Flotte vor allem zur Lebensmittelförderung des Mutterlandes Gebrauch macht. Dabei wird außer acht gelassen, daß die Schiffahrtsergebnisse nicht allein von den natürlichen Bedingungen der Regierung abhängt. Auf diesem Gebiete folgen sich stets neue Ueberwachungen; kaum ist es gelungen, eine gewisse Fährtnis durch die Nordsee zu sichern, da kommt wieder die Nachricht, daß 60 holländischen Schiffe die Abfahrt aus den Vereinigten Staaten verboten ist, da die Ladungen als Tauschobjekte gegen Warenbesitz aus Deutschland verwannt werden könnten. Und wenn zuguterlet noch Schiffe für den Abtransport indischer Güter verfügbar werden, so fragt es sich, ob die Waren noch ausfuhrfrei nach Holland kommen können oder unter die entwertende R. D. Z. Klausel fallen. Die Ausführer sind dafür bei den besten Umständen. Daß nach Kriegsausbruch bedang die R. D. Z. für Zafal, Kaffee und Chinazinn aus niederländischen Kolonien unbeschränkte Bewegungsfreiheit für Kaffee ist der Vertrag (spongeändert, und die neuerliche Beigerung Englands, die Tabakladungen der R. „Billiton“ und „Sumatra“ freizugeben, deutet auch für unsere Artikel für gleiche „reformatorische“ Absichten. Daß Zafal überhaupt in den beiden ersten Kriegsjahren so allmählich weggekommen ist, dankt er dem Eigentum der Heute. In den Vereinigten Staaten lagen seit Jahren aufgeschafft allerhand wegen Fehler unverkäufliche Tabake. Da kam der Krieg. Aber Schwund bekam Wert und ließ sich gegen Dollars tauschen. Als aber dieser Anstieg die Preise der Tabake, welche Amerika selbst verwendet, auf eine die Fabrikation hinderliche Höhe brachte, machte man in Washington Schluß, d. h. England konnte oder durfte für amerikanische Tabake die R. D. Z. Klausel wieder einführen und seit diesem Augenblick — Mitte Juli vorigen Jahres — ist der holländische Markt ins Gedränge geraten, denn kurz darauf setzte das bewährte Einfuhrverbot!

Welche Motive auch für den Er-ick des Einfuhrverbots ausschlaggebend gewesen sind, als Folgeergebnis hat sich eine Erschöpfung der deutschen Rohstoffversorgung entwickelt. Im Herbst lagen noch massenhaft Rohstoffe in Spekulationshänden. Damals hätte die Bremer Einkaufszentrale (Detag) durch Kontingenterierung der Einfuhr mit Preisgenehmigung auf den Markt Einfluß ausüben können. Der Zeitpunkt blieb ungenutzt. In den diesmonatlichen Einschreibungen hat die Detag nicht einmal das ihm in der Ueber-einkunft mit dem holländischen Großhandel zugebilligte schmale Quantum sein Hüftel aus erster, ein Rehtel aus zweiter Hand) ankaufen können. Dadurch werden also auch die Ueberweisungen an den deutschen Handel, welcher wieder der Hauptmittler für die mittlere und kleinere Fabrikation ist, wesentlich unter den normalen Umfang zusammenschrumpfen.

### Tabaksteuer in Holland.

Die holländische Regierung plant die Einführung einer Tabaksteuer; bereits liegt der Zweiten Kammer ein solcher Gesetzesentwurf vor. Zwar steht man auch in Holland allgemein vor der heißen Tatsache, die Staatseinnahmen erhöhen zu müssen, aber die Tabakleute wünschen natürlich nicht, daß gerade der Tabak, der für Holland zu einer Hauptlebensquelle geworden ist, herangezogen wird. Arbeiter, Händler und Fabrikanten des Tabakgewerbes wenden sich denn auch recht energisch gegen die Einführung dieser Steuer. Mit Recht wird von ihnen angeführt, daß die Annahme der Steuer zu einer schweren Schädigung des Gewerbes führen muß, indem durch die Verteuerung der Ware der Konsum zurückgeht, eine Produktionseinschränkung erfolgen muß und Tausende Tabakarbeiter brotlos werden. Auch wird geltend gemacht, daß sich infolge der Steuer die Ausfuhr von Tabak vermindern würde.

### Der christliche Tabakarbeiterverband.

Dem „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ entnehmen wir nachstehende Mitteilungen über die Entwicklung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands:

Beim Ausbruch des Krieges trat eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit ein. Der Verband sah sich gezwungen, die Auszahlung der lohnmäßigen Unterstützungen einzuschränken. Auf die Mitgliederentwicklung wirkte das sehr nachteilig zurück. Dennoch hat sich der Verband im weiteren Verlaufe des Krieges verhältnismäßig gut gehalten. Die zahlenmäßige Entwicklung ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich. Der Verband hatte Mitglieder:

	männliche:	weibliche:	zusammen:
Anfang 1914	3 684	2 428	6 112
Ende 1914	2 161	1 663	3 824
Ende 1915	1 052	1 193	2 245
Ende 1916	1 030	1 893	2 923

Im letzten Jahre ist mithin eine Steigerung der Mitgliederzahl, allerdings nur bei den weiblichen, eingetreten. Die Aufwärtsentwicklung hat im laufenden Jahre weiter angehalten. Gegenwärtig ist die Mitgliederzahl von 3000 schon erheblich überschritten. Im ersten Vierteljahr 1917 sind 402 Neuaufnahmen gemacht worden, gegenüber 242 Neuaufnahmen im ganzen Jahre 1915. Dieses zeigt, daß das Organisationsleben wieder in besseren Schwung gekommen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß viele Tabakarbeiter infolge der schlechten Geschäftslage zu anderen Berufen übertraten müssen. Bei den männlichen Arbeitern sind überdies in letzter Zeit auch Heranziehungen zum vaterländischen Hilfsdienst erfolgt, so daß auch dadurch Verbandsmitglieder, wenigstens zeitweise, auscheiden. Im Hinblick auf diese Tatsachen ist die Entwicklung des Verbandes im allgemeinen wohl zufriedenstellend. Zum Jahresende waren 1916, soweit Meldungen erfolgt sind, 2400 Mitglieder eingezogen. Davon haben 189 den Helldienst fürs Vaterland erlitten.

Die Klassenverhältnisse spiegeln die Einwirkungen des Krieges naturgemäß in der gleichen Weise wider wie die Mitgliederentwicklung. In den ersten Kriegsjahren ein starker Rückgang, neuerdings wieder eine Aufwärtsbewegung. Die Finanzverhältnisse der letzten vier Jahre ergeben folgendes Bild:

Jahr	Gesamteinnahme	Gesamtausgabe	Kassenbestand
1913	125 252,43	121 513,76	34 519,86
1914	73 083,65	80 993,90	15 869,87
1915	39 945,69	41 499,55	13 753,43
1916	46 061,77	45 334,38	14 873,28

Auf die Klassenverhältnisse wirkt die erhebliche Verschlechterung zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern nachhaltig ein, weil die weiblichen Mitglieder geringere Beiträge bezahlen. Trotz der zurückgegangenen Einnahmen

wurden in den drei Kriegsjahren noch verausgabt: für Reise- und Arbeitslosenunterstützung 6307 M., Umzugsunterstützung 541 M., Streik- und Nachregelungsunterstützung und Kosten bei Lohnbewegungen 7301 M., Rechtschutz 4428 M., Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung 22 772 M., Sterbeunterstützung 7486 M., Beitrag für Kriegsversicherung und Liebesgaben für eingezogene Mitglieder 8888 M.; die Verbandszeitung erforderte einen Kostenaufwand von 22 660 M. Der Verband hat eine sehr eifrige und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet in der Wahrung der Interessen der Mitglieder, insbesondere zur Erlangung von Lohn erhöhungen und Teuerungszulagen. In diesen praktischen Gewerkschaftsfragen sind die drei Tabakarbeiterverbände in der Regel gemeinsam vorgegangen.

### Cabakarbeiterverhältnisse in der Schweiz.

Der „Solidarität“ entnehmen wir folgende Schilderung der Tabakarbeiterverhältnisse im Kanton Tessin:

Im Kanton Tessin existieren 23 Tabak- und Zigarettenfabriken, in denen rund 1300 Arbeiterinnen beschäftigt sind. Die meisten dieser Fabriken sind stark beschäftigt und werfen erhebliche Gewinne ab. Ihre Produkte, hauptsächlich die Virginia- und Toscani-Zigaretten — haben in der ganzen Schweiz eine starke Verbreitung gefunden, besonders in der deutschen Schweiz, wo die „Brissago“ bei den Rauchern zur Mode geworden ist. Die große Fabrik in Brissago hat an die Aktionäre von 15 bis zu 40 Prozent Dividenden ausbezahlt. Die übrigen Fabrikanten mit Ausnahme von dreien oder vieren, leben alle in Glück und Wohlhabenheit. Herr Carlo Bereda besitzt eine großartige Villa. Einige andere sind Besitzer von großen Bauerngütern (nebst den Fabriken) und einige wiederum sind Gemeinde- und Stadträte. Politisch gehören sie zu den „Fortgeschrittenen“, der Arbeiterschaft gegenüber sind sie die vollendetsten Reaktionen.

Aus dem großen Glend dieser Arbeiterinnen, die viel schlimmer ausgebeutet werden als ihre Leidensschwester in verschiedenen Zigarettenfabriken der französischen und der deutschen Schweiz, schlagen diese Fabrikherren ihre Reichtümer heraus. Man urteile selbst über die nachfolgenden Zahlen: Für die Herstellung von 1000 Virginia oder Toscani wird den Arbeiterinnen bezahlt: in der deutschen Schweiz 6 50 bis 7 30 Fr. Im Tessin bezahlt Herr Ceppi in Stabio, der in der Bezahlung von Hungerlöhnen den Rekord schlägt, 2 50 Fr. per 1000 Stück. Die Unternehmer von Bedriate bezahlen 3 20 Fr., diejenigen von Chiasso 3 50 Fr. und diejenigen von Locarno und Brissago 3 80 bis 4 Fr. In Bedriate gibt es Arbeiterinnen, die bei eifriger Arbeitszeit 0 80 bis 1 50 Fr. pro Tag oder über 7 bis 13 Cts. pro Stunde verdienen.

Der Reisende, der am frühen Morgen oder spät abends das Gebiet von Mendrisio bereift, trifft auf den Landstraßen große Gruppen junger Mädchen und Frauen. Das sind die Zigarettenarbeiterinnen, die morgens halb 6 Uhr ihre Dörfer verlassen und abends halb 8 bis 8 Uhr dahin zurückkehren, die also jeden Tag, Sommer und Winter, einen Weg von 2 bis 3 Stunden bis zur großen Fabrik in Chiasso zurücklegen, um dort mühsam 1 50 Fr. bis 2 50 Fr. zu verdienen. Es ist fast unglaublich und doch ist es Tatsache.

Als nun kürzlich der Verband den drei Fabrikanten in Bedriate den Vorschlag eines kollektiven Arbeitsvertrages machte, erfolgte am 2. Juli die Schließung der Fabriken, ohne daß die Unternehmer die geforderte Kündigungfrist von 14 Tagen einhielten. Der Eintritt in den Verband und die Einfindung der Entwürfe zum Vertrag hatten es den Herren angetan.

Der Fabrikant Ceppi in Stabio, der pro 1000 Zigaretten nur 2 50 Fr. bezahlte, weigerte sich, dem von seinem Konkurrenten M. Vernalconi mit dem Verband abgeschlossenen Vertrag ebenfalls beizutreten. Die Arbeiterinnen legten darauf am 16. Juli die Arbeit nieder. M. Ceppi verlangte und erhielt die Unterstützung der Polizei in seinem Kampfe gegen die Arbeiterinnen. Einige Streikende wurden von diesem noblen Patron auf brutale Art und Weise geschlagen.

### Verteilung der dänischen Cabakarbeiter nach Branchen.

Dem Fachblatt des Dänischen Tabakarbeiterverbandes entnehmen wir nachstehende interessante Zusammenstellung über die Verteilung der dänischen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen auf die verschiedenen Branchen und Sparten des Gewerbes.

In Dänemark waren im Mai 1917 beschäftigt als Zigarettenarbeiter (Hand- und Formarbeiter): männlich 1745, weiblich 300; Wickelmacher: männlich 1, weiblich 414; Koller: männlich 73, weiblich 984; Zigarilloarbeiter: männlich 6, weiblich 444; Deckmacher und Abripper: männlich 3, weiblich 1603; Zigarettenfortierer: männlich 348, weiblich 15; Zigarillofortierer: männlich 0, weiblich 74; Bekleber: männlich 0, weiblich 216; Wickelkehrer, Tabakausteller, Nagler usw.: männlich 105, weiblich 344; zusammen in der Zigarettenfabrikation: männlich 2298, weiblich 4384 Personen. Davon sind in Kopenhagen beschäftigt: männlich 1155, weiblich 3080; in den Provinzen: männlich 1143, weiblich 1304. Bei Fabrikanten, die der Arbeitergebetorganisation angehören, sind Arbeiter beschäftigt: männlich 2078, weiblich 4117; bei nichtorganisierten waren Arbeiter beschäftigt: männlich 220, weiblich 267. Zigarettenarbeiter sind in Dänemark beschäftigt: männlich 20, weiblich 317; davon in Kopenhagen zusammen 227. Bei organisierten Zigarettenfabrikanten waren beschäftigt 170, bei unorganisierten 167 Arbeiter.

